

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 17.10.2013

Tagungsort: Kulturwerkstatt Eggesin, Stettiner Str.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.20 Uhr

Anwesenheit:

Herr Hoffmann	Herr Arndt	Frau Busch
Herr Glöde	Frau Rath	Frau Hansow
Herr Bauer	Frau Hirsch	Herr Näther
Herr Kubiak	Herr Pott	Herr Panhey
Frau Wolscht		

Herr Jesse	Frau Fleck	Frau Sens
Frau Papke	Frau Schwibbe	

Entschuldigt:

Herr Hoppe	Herr Müller	Herr Kasch
Herr Tewis		

Gäste:

Frau Hilthorst	Innenministerium
Herr Schumacher	b.i.t. consult
Herr Rückziegel	b.i.t. consult
Frau Kramer	Kommunalaufsicht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 22.08.2013
- Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 22.08.2013 gefassten Beschlüsse
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 25/13 - Verlängerung und Festsetzung des Durchführungszeitraumes für die Stadt-
sanierung Eggesin

DS 27/13 - Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin
mbH

DS 29/13 - Aufstellungsverfahren zum B-Plan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der
Randow“ der Stadt Eggesin – Abwägungsbeschluss

DS 30/13 - Aufstellungsverfahren zum B-Plan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“
der Stadt Eggesin – Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

Top 8 Bearbeitung von Drucksachen

DS 28/13 - Erlassung von Forderungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

DS 34/13 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 545/14 der Flur 3, Gemarkung Eggesin (an der Heidestraße) und Erteilung der Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung

DS 35/13 - Veräußerung des Flurstücks 433/1 der Flur 3, Gemarkung Eggesin (an der Habichtstraße und Erteilung einer Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung

Top 9 Vorstellung des Konzeptes zur Konsolidierung der Stadt Eggesin durch die Beraterfirma b.i.t. consult

Top10 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter, Gäste sowie die Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 13 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 22.08.2013

Beschluss: Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 22.08.2013 bestätigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 22.08.2013 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Hoffmann gibt die im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 22.08.2013 gefassten Beschlüsse bekannt.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Die Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle in Gumnitz ist installiert und funktioniert auf Solarbasis.

22 Flüchtlinge aus der vorwiegend russischen Förderation sind am 15.10.2013 in Eggesin eingetroffen. Dabei handelt es sich um 4 Familien (7 Erwachsene und 15 Kinder).

Die Stadt Eggesin hat den Fördermittelantrag für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ortskern“ termingerecht an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus i. H. von 150.0 T€ gestellt. Dem Antrag wurde das aktuelle Monitoring per 31.12.2012 zugrunde gelegt. Für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Wohnumfeld“ wurde kein Fördermittelantrag gestellt, sondern nur ein Sachstandsbericht gegeben.

Für diese Einzelmaßnahme wurde ein Fördermittelantrag beim zuständigen Ministerium gestellt. Nach Bewilligung soll mit der Maßnahme voraussichtlich in 2014 begonnen werden. Mit der Maßnahme soll vorrangig das Areal der Naturparkstation aufgewertet sowie das Bahnhofsgebäude zur besseren Vermarktung aufgebessert und die Kindertagesstätte erschlossen werden. Gleichzeitig erfüllt die Stadt auch damit die Verpflichtung aus dem Kaufvertrag zum Ausbau der Straße gegenüber dem Investor des Netto-Verbrauchermarktes.

Die Ausschreibung für eine/einen Auszubildende/Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten ist erfolgt.

Top 6 Einwohnerfragestunde

Stadtvertreter Panhey fragt nach, ob es neue Informationen bzgl. der illegalen Einwanderer gibt.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass es einen Vertrag gibt, dieser aber nicht eingesehen wurde. Wie lange dieser Vertrag besteht, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden. Im Moment halten sich 4 Kinder und 1 Frau in Eggesin auf.

Zum Aufenthalt der Asylanten möchte **Stadtvertreter Panhey** wissen, ob, wie in der Presse geschrieben, eine Bürgersprechstunde stattgefunden hat.

Bürgermeister Jesse verneint die Frage. Die Stadt hatte bis 3 Tage vor Eintreffen der Asylbewerber keinerlei Informationen, wie viele Asylbewerber kommen und welchen Geschlechts sie sind.

In der Zeitung stand weiterhin, dass die Bürger nicht abgeneigt sind, dass die Asylbewerber in Eggesin wohnen, so **Stadtvertreter Panhey**.

Mit den Mietern des Aufgangs, in dem die Asylbewerber untergebracht sind, wurden Gespräche geführt und der Gesprächsinhalt wurde an die Presse übermittelt, erklärt **Bürgermeister Jesse**.

Frau Rollinger merkt an, dass festgestellt wurde, dass verstärkt Bundeswehrfahrzeuge die Landesstraße nutzen. Warum wird die Platzrandstraße nicht genutzt?

Stadtvertretervorsteher Hoffmann gibt an, dass auf Grund von Sparmaßnahmen bei der Bundeswehr Leute abgezogen wurden, so dass der Zugang zur Platzrandstraße nicht gewährleistet ist. Es wurden bereits Gespräche geführt und ein Brief wird nochmals an den Standortältesten verfasst.

Gibt es Informationen zu zukünftigen Zuweisungen von Asylbewerbern, möchte **Stadtvertreter Panhey** wissen.

Frau Hilthorst informiert, dass in Torgelow ein Wohnblock saniert wurde, in welchem demnächst 130 Personen untergebracht werden können.

Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 25/13 - Verlängerung und Festsetzung des Durchführungszeitraumes für die Stadtsanierung Eggesin

Sachverhalt:

Mit der DS-Nr. 08/07 wurde unter anderem auch die Frist des Durchführungszeitraumes von 6 Jahren befristet festgelegt, mit der Option ggf. später eine Verlängerung bei Bedarf zu veranlassen. Diese Frist läuft somit in 2013 aus. Auf Anregung des Ministeriums und in Abstimmung mit dem Sanierungsträger, BIG-Städtebau GmbH, sollte eine weitere Verlängerung der Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, gem. § 142(3) Satz 3 BauGB vorgesehen werden. Es wird eine Fristverlängerung von weiteren 6 Jahren bis 31.12.2019 vorgeschlagen, um die bereits bewilligten Maßnahmen abzuwickeln, die Kassenwirksamkeit der Mittel bis 2016 zu gewährleisten und die Abrechnung der Gesamtmaßnahme garantieren zu können.

Auf Grund der Rücksprache mit der Verwaltung und dem Landkreis stellt **Stadtvertretervorsteher Hoffmann** den Antrag, die Frist für die Durchführung der Sanierung auf 3 Jahre zu begrenzen.

Beschluss: 2 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen wird der Antrag des Stadtvertretervorstehers Hoffmann abgelehnt.

Beschluss: Mit 11 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Frist für die Durchführung der Sanierung der Stadt Eggesin auf 6 Jahre, bis zum 31.12.2019, festzulegen.

DS 27/13 - Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

Sachverhalt:

Der auf den 10.07.2013 aufgestellte Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Da die Eigenkapitalquote nicht den Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung entspricht, müssen die erfolgten Gewinnausschüttungen an die Gesellschaftern zur Eigenkapitalaufstockung zurückgeführt werden. Die ausgeschütteten Gewinne in Höhe von 10.302,94 € wurden als Forderungen gegen Gesellschafter dargestellt und werden mit zukünftigen Gewinnen verrechnet.

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 162.287,80 € geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.158,56 € ab.

Die Stadtvertretung gibt dem Gesellschafter Stadt Eggesin eine Empfehlung zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH über den Jahresabschluss 2012.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH, **Herr Pott**, gibt an, dass der Aufsichtsrat den Stadtvertretern empfiehlt, den Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig empfiehlt die Stadtvertretung Eggesin dem Gesellschafter Stadt Eggesin über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 162.287,80 € sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 werden festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 1.158,56 € verbleibt in der Gesellschaft und wird mit den bereits ausgeschütteten Gewinnen verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Piepenhagen wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

DS 29/13 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin

hier: Abwägungsbeschluss zur 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Sachverhalt:

In der Zeit vom 24.06. bis zum 26.07.2013 erfolgte die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage 1.- Abwägungsmaterial - aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Beschluss: Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin die während der 2. öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung mit folgendem Ergebnis abzuwägen: siehe Anlage 1

DS 30/13 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin

hier: 1. **Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

2. **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den geänderten Entwürfen.**

Sachverhalt:

In der Zeit vom 25.06.2012 bis zum 30.07.2012 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage: Abwägungsmaterial aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

1. Die während der 1. öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1

2. Die auf Grund der Abwägung geänderten Entwürfe von Bebauungsplan und Begründung sind gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Es soll eine erneute Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.